

An
die Fraktionen von CDU und SPD
im Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

*ausschließlich per E-Mail:
cdu-fraktion@lvr.de
spd-fraktion@lvr.de*

21. September 2026

Gemeinsamer Appell der rheinischen Landrätinnen und Landräte an die Fraktionen von CDU und SPD im Landschaftsverband Rheinland

Sehr geehrte Frau Heinisch,
sehr geehrter Herr Schönberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der angekündigten Anhebung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage im Jahr 2027 auf 18,75 Prozent wurden bereits eindringliche Appelle an die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland gerichtet.

Aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz, die erst nach dem Eckpunkt Papier veröffentlicht wurde, wurde in der Anhörung der Mitgliedskörperschaften am 08.09.2026 seitens der Vertreter des LVR folgerichtig zugesagt, die neueren Erkenntnisse im Rahmen des Veränderungsnachweises zu berücksichtigen. Bei einem bisher veranschlagten Umlagebedarf von rund 4,7 Mrd. Euro ergibt sich unter Verwendung der Arbeitskreisrechnung ein Umlagesatz von 18,56 Prozent.

Inzwischen haben Sie, die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland, gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf die Kritik aus der kommunalen Familie reagiert und einen Antrag eingebracht, mit dem der Haushaltsansatz des Landschaftsverbandes Rheinland reduziert und damit ein weiterer Beitrag zur Konsolidierung geleistet werden soll.

Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich.

Er zeigt, dass auch die Mehrheitsfraktionen die dramatische finanzielle Situation der Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erkannt haben und bereit sind, Konsequenzen daraus zu ziehen.

Gleichzeitig gilt: Der Antrag muss eine spürbare Entlastung der kommunalen Familie bewirken. Unser Appell richtet sich deshalb weiterhin an Sie: Die mit dem Antrag eingeleitete Reduzierung des Haushaltsansatzes muss konsequent umgesetzt und bei der endgültigen Festsetzung des

Umlagesatzes vollständig umlagewirksam werden. Ein Umlagesatz von 18,56 Prozent darf nicht das Ergebnis des Haushalts 2027 sein.

Die kommunalen Haushalte sind am Limit.

Steigende Sozialausgaben, neue gesetzliche Aufgaben, wachsende Personal- und Sachkosten und ein erheblicher Investitionsstau treffen auf eine Ertragslage, die mit dieser Entwicklung längst nicht mehr Schritt hält.

Viele Kommunen befinden sich bereits in der Haushaltssicherung oder stehen unmittelbar davor. Kreise, Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren konsolidiert, Leistungen hinterfragt und Einsparungen vorgenommen und tun dies aktuell in einer sich weiter verschärfenden Form.

Die Spielräume sind weitgehend aufgebraucht. Eine weitere erhebliche Belastung kann deshalb nicht mehr einfach wegkonsolidiert werden. Sie wird sich zwangsläufig in höheren Kreisumlagen, weniger Investitionen, noch stärker eingeschränkten freiwilligen Leistungen und einer weiter sinkenden Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden niederschlagen. Damit geht vor Ort ein spürbarer Vertrauensverlust in staatliche Institutionen einher. Diese Entwicklung gilt es im Rahmen der Zusammenarbeit der kommunalen Familie zu stoppen.

Die Landschaftsumlage endet nicht beim Kreis.

Jeder zusätzliche Euro Landschaftsumlage kommt am Ende auch bei den Städten und Gemeinden an. Was der LVR über die Landschaftsumlage zusätzlich einfordert, müssen die Kreise finanzieren. Und was die Kreise zusätzlich finanzieren müssen, belastet über die Kreisumlage ihre Kommunen.

Die Entscheidung über den Umlagesatz ist damit unmittelbar eine Entscheidung über die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene insgesamt. Gerade deshalb ist der nun vorgelegte gemeinsame Antrag ein wichtiger Schritt. Er muss aber mehr sein als ein politisches Signal. Die dort vorgesehenen Reduzierungen müssen sich in einer konkreten Entlastung der Umlagezahler niederschlagen.

Der gemeinsame Antrag ist ein erster Schritt – jetzt muss daraus eine konkrete Umlageentlastung werden. Es darf nicht bei einem Umlagesatz von 18,56 Prozent bleiben.

Wir erkennen an, dass auch der Landschaftsverband Rheinland vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Insbesondere die dynamisch steigenden Sozialtransferaufwendungen setzen den Landschaftsverband unter Druck. Aber gerade deshalb muss jetzt konsequent geprüft werden, welche Ausgaben tatsächlich notwendig sind, welche Standards erforderlich sind und welche strukturellen Veränderungen dauerhaft zu einer Begrenzung des Umlagebedarfs beitragen können.

Die kommunale Familie kann nur funktionieren, wenn auch der Landschaftsverband seinen Beitrag zur Konsolidierung leistet. Finanzielle Schwierigkeiten des Landschaftsverbandes dürfen nicht automatisch zu finanziellen Schwierigkeiten der Kreise und Kommunen werden.

Die Landschaftsumlage kann nicht der Ausweg aus strukturellen Ausgabenproblemen bleiben.

Die angekündigte Ansatzreduzierung muss bei den Kreisen, Städten und Gemeinden ankommen.

Entscheidend ist deshalb nun die konkrete Ausgestaltung des weiteren Haushaltsverfahrens.

Die nun angestoßene Reduzierung des Haushaltsansatzes muss bei der Festsetzung der Landschaftsumlage vollständig berücksichtigt werden.

Es darf nicht dazu kommen, dass Einsparungen oder Ansatzreduzierungen an anderer Stelle durch neue Ausgaben kompensiert werden und am Ende die kommunale Ebene trotz der angekündigten Konsolidierung weiterhin mit einem Umlagesatz von 18,56 Prozent belastet wird. Die sich aus

einer Konsolidierung ergebenden Verbesserungen müssen auch bei den Umlagezahlern ankommen. Das ist der entscheidende Maßstab.

Soweit Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht exakt bezifferbar sein sollten, müssen sie dennoch – ggf. über die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands – umlagemindernd im Haushalt 2027 berücksichtigt werden.

Eine Konsolidierung muss strukturell ansetzen. Wir erwarten deshalb, dass Ihre Fraktionen die nun angestrebte Entwicklung kritisch und konstruktiv begleiten.

Dazu gehören insbesondere:

- eine konsequente Aufgaben- und Zweckkritik,
- die Überprüfung von Standards,
- die kritische Betrachtung freiwilliger Leistungen,
- die Prüfung alternativer Organisations- und Finanzierungsmodelle,
- die Nutzung von Digitalisierungs-, Effizienz- und Synergiepotenzialen,
- zusätzliche konkrete Konsolidierungsmaßnahmen,
- sowie eine restriktive Bewirtschaftung des Haushalts.

Eine derartige Untersuchung darf sich nicht darauf beschränken, wie bestehende Aufgaben günstiger erledigt werden können. Sie muss auch die grundsätzliche Frage stellen, welche Aufgaben und Standards in welchem Umfang erforderlich sind und wo strukturelle Veränderungen möglich sind.

Jetzt ist politische Verantwortung gefragt.

Ihre Fraktionen tragen in der Landschaftsversammlung eine besondere Verantwortung. Mit ihrem gemeinsamen Antrag haben sie einen ersten Schritt gemacht. Jetzt kommt es darauf an, diesen Schritt im weiteren Haushaltsverfahren konsequent zu Ende zu gehen.

Wir appellieren deshalb an Ihre Fraktionen,

- den Haushaltsansatz des LVR tatsächlich und dauerhaft zu reduzieren,
- die daraus resultierenden Verbesserungen vollständig zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen,
- weitere Einspar- und Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen,
- und den Umlagesatz der Landschaftsumlage 2027 deutlich unter 18,56 Prozent festzusetzen.

Der Maßstab muss dabei die finanzielle Situation der gesamten kommunalen Familie sein.

Die kommunale Familie kann nicht dauerhaft auf Verschleiß fahren.

Wenn Kreise und Kommunen immer weniger Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben haben, werden Investitionen verschoben, Leistungen eingeschränkt und politische Gestaltungsmöglichkeiten aufgegeben. Damit wird aus einem Haushaltsproblem ein Problem der staatlichen Handlungsfähigkeit vor Ort. Der nun vorliegende gemeinsame Antrag eröffnet die Chance, hier gegenzusteuern. Diese Chance muss genutzt werden.

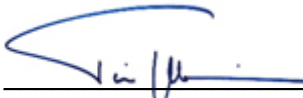
Wir erwarten deshalb, dass aus der geforderten Konsolidierung des Landschaftsverbandes Rheinland eine konkrete und spürbare Entlastung der Kreise und ihrer Städte und Gemeinden erwächst.

Unser Appell ist deshalb heute zugleich Anerkennung und klare Erwartung:

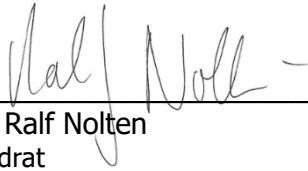
Der eingeschlagene Weg der Konsolidierung muss konsequent verfolgt werden. Die zusätzlichen Einsparungen müssen vollständig bei den Umlagezahlern ankommen.

Ein Umlagesatz von 18,56 Prozent darf nicht das Ergebnis des zu verabschiedenden Haushaltes 2027 sein. Die Kreise und ihre Städte und Gemeinden brauchen jetzt Entlastung.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kreise, Städte und Gemeinden muss gewahrt bleiben. Für dieses Ziel appellieren wir gemeinsam an Sie.



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat
Städteregion Aachen



Dr. Ralf Nollten
Landrat
Kreis Düren



Markus Ramers
Landrat
Kreis Euskirchen



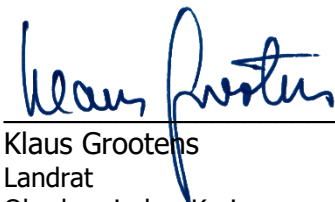
Stephan Pusch
Landrat
Kreis Heinsberg



Christoph Gerwers
Landrat
Kreis Kleve



Dr. Bettina Warnecke
Landrätin
Kreis Mettmann



Klaus Grootens
Landrat
Oberbergischer Kreis



Frank Rock
Landrat
Rhein-Erft-Kreis



Katharina Reinhold
Landrätin
Rhein-Kreis Neuss



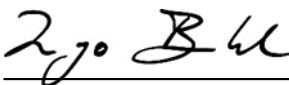
Arne von Boetticher
Landrat
Rheinisch-Bergischer Kreis



Sebastian Schuster
Landrat
Rhein-Sieg-Kreis



Bennet Gielen
Landrat
Kreis Viersen



Ingo Brohl
Landrat
Kreis Wesel